

# ORTSGEMEINDE Halsenbach



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Halsenbach  
**Datum:** 15. März 2016  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 07. März 2016  
**Sitzungsbeginn:** 19.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20.00 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
<b>Vorsitzende:</b>	Lenz	Rita	ja	
<b>Ratsmitglieder:</b>	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Bender	Wolfgang	ja	
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	nein	entschuldigt
	Christ	Lothar	ja	
	Lauderbach	Petra	nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
	Strähnz	Axel	ja	ab 19:21 Uhr

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

## **Tagesordnung:**

### **A: Öffentlicher Teil:**

1. Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Emmelshausen und der Ortsgemeinde Halsenbach zur Übertragung der Planungshoheit nach dem Baugesetzbuch für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Wohngebietes im Nordosten der Stadt Emmelshausen in der Gemarkung Halsenbach
2. Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
3. Mitteilungen, Anregungen

### **B. Nichtöffentlicher Teil**

4. Erweiterung des Bauhofgebäudes;  
Vergabe der Architektenleistungen
5. Parkplatzbeleuchtung an der Bürgerhalle;  
Vergabe der Lieferung und Leistung für die Straßenbeleuchtung
6. Mitteilungen, Anregungen

## **A. Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b> öGRS Halsenbach 15. März 2016	<b>Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Emmelshausen und der Ortsgemeinde Halsenbach zur Übertragung der Planungshoheit nach dem Baugesetzbuch für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Wohngebietes im Nordosten der Stadt Emmelshausen in der Gemarkung Halsenbach</b>
--	---

### **Beschlussvorlage:**

### **Beratungsdetails:**

Die Stadt Emmelshausen plant, ihre künftige wohnbauliche Entwicklung im Nordosten der Stadtlage in der Gemarkung Halsenbach zu vollziehen.

Die Ortsgemeinde Halsenbach und die Stadt Emmelshausen haben Einigung in den wesentlichen Punkten erzielt und entsprechende Beschlüsse gefasst, vgl. insoweit Beschluss Ortsgemeinderat Halsenbach vom 21.04.2015 sowie Stadtratsbeschluss Emmelshausen vom 20.04.2015.

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan wurde von der Verbandsgemeinde Emmelshausen bereits eingeleitet (10. Änderungsverfahren). Die landesplanerische Stellungnahme der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 30.11.2015 sieht aus regional- und landesplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Ausweisung der Wohnbaufläche. Als nächstes folgt hier das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung möchte die Stadt Emmelshausen das Bebauungsplanverfahren vorantreiben.

Hierzu ist jedoch erforderlich, dass die Ortsgemeinde Halsenbach der Stadt Emmelshausen das Recht zur Bauleitplanung überträgt. Ein gleichlautender Beschluss ist seitens der Stadt Emmelshausen zu fassen und wird in der nächsten Stadtratssitzung am 17.03.2016 erfolgen.

Diese Übertragung erfolgt durch den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Der Entwurf einer entsprechenden Zweckvereinbarung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sobald die genaue Gebietsabgrenzung erfolgt ist, soll auch das Gemarkungsänderungsverfahren eingeleitet werden, um die Baugebietsflächen der Gemarkung Emmelshausen zuzuordnen.

Dann soll auch der Abschluss des notariellen Kaufvertrages erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Planungshoheit von der Ortsgemeinde Halsenbach auf die Stadt Emmelshausen zu und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit **13** Ja-Stimmen.

**TOP 2**  
**öGRS Halsenbach**  
**15.März 2016**

**Änderung der Satzungen über die Reinigung  
öffentlicher Straßen**

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3, vom 04.03.2016

**Beratungsdetails:**

Im Hinblick darauf, dass die Straßenreinigungssatzungen in der Verbandsgemeinde Emmelshausen zuletzt im Jahre 1983 beschlossen wurden, ist es an der Zeit, diese zu überarbeiten und auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die Verwaltung hat hierzu mit Hilfe einer Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz einen neuen Satzungsentwurf erarbeitet.

Die vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erarbeiteten Satzungsmuster haben sich in den letzten Jahrzehnten bewährt und wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der täglichen Beratungspraxis wie der ergangenen Rechtsprechung stets weiterentwickelt.

Aus dem Ortsgemeinderat heraus ergibt sich oft auch der Wunsch, in der eigenen Satzung manches anders, „besser“, ortsbezogener zu formulieren. Obwohl dies ein – unter dem Gesichtspunkt der Individualität – sicher verständlicher Wunsch ist, wird von Änderungen der Mustersatzung dringend abgeraten.

Bei der zum Teil rasanten, nicht immer gradlinig verlaufenden Entwicklung der Rechtsprechung läuft die Gemeinde sonst Gefahr, jedes Rechtsmittelverfahren zu verlieren.

Im Vergleich zur alten Straßenreinigungssatzung ist der neue Satzungsentwurf detaillierter beschrieben, dennoch kürzer gefasst.

Im ersten Paragraphen sind die Reinigungspflichtigen geregelt. Ebenfalls sind in den einzelnen Absätzen die Begriffe „Grundstück“, „angrenzend“ und „erschlossen“ geregelt, sowie die gesamtschuldnerische Verantwortlichkeit bei mehreren Reinigungspflichtigen.

§ 2 beschreibt den Gegenstand der Reinigungspflicht. Hierzu wird der Satzung ein Straßenverzeichnis der jeweiligen Gemeinde beigelegt werden, damit jede Straße unmissverständlich erfasst wird.

Außerdem wird in diesem Paragraphen detailliert beschrieben, inwieweit die Straßenreinigungssatzung Anwendung findet und wie beispielsweise mit Hinterliegergrundstücken oder Eckgrundstücken zu verfahren ist.

Der § 3 der neuen Straßenreinigungssatzung erläutert die Übertragung der Reinigungspflicht auf Dritte, er ist ebenfalls kürzer und genauer gefasst als in der alten Satzung.

In § 4 wird der sachliche Umfang der Straßenreinigung beschrieben, wo auf die §§ 5 (Säubern der Straßen), 6 (Schneeräumung) und 7 (Bestreuen der Straße) verwiesen wird.

In den §§ 6,7 wird somit die Verhaltensweise bei Schnee und Glätte (Winterdienst) sehr genau und ausführlicher beschrieben.

§ 8 „Konkurrenzen“, weist darauf hin, dass die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, unberührt bleibt.

§ 9 regelt die Bestimmungen über Geldbußen. Hier gibt es im Wesentlichen keine großen Veränderungen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgenannte Änderung der Straßenreinigungssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussfassung erfolgt mit **13** Ja-Stimmen.

<b>TOP 3.1</b> öGRS Halsenbach 15.03.2016	<b>Mitteilungen, Anregungen</b>
---	---------------------------------

Die Vorsitzende gibt die nach § 95 Absatz 4 GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Simmern vom 19. Januar 2016 bekannt. Er teilt mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht wurden.

<b>TOP 3.2</b> öGRS Halsenbach 15. März 2016	<b>Mitteilungen, Anregungen</b>
--	---------------------------------

An der gemeinsamen Ausschreibung der VG zur Instandsetzung von Wirtschaftswegen nimmt die Ortsgemeinde Halsenbach nicht teil.

<b>TOP 3.3</b> öGRS Halsenbach 15. März 2016	<b>Mitteilungen , Anregungen</b>
--	----------------------------------

Der Gemeinde- und Umwelttag findet am 09.04.2016, ab 9:30 Uhr statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:16 Uhr.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz  
Ortsbürgermeisterin

Dieter Christ  
Schriftführer